

Gemeinde Grafenberg  
Landkreis Reutlingen



## **BERATUNGSVORLAGE**

<b>Aktenzeichen</b>	205.07-/Jä
<b>GR-Sitzung am</b>	22.10.2024
<b>Tagesordnungspunkt</b>	10 öffentlich
<b>Beratungsvorlage</b>	Nr. 61/2024

---

### **Solaranlage Grundschule Übernahme der Solaranlage von der Grafenberger Solar GbR mbH I**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der Sperrvermerk im Haushaltsplan 2024 wird aufgehoben.
2. Die Gemeinde übernimmt die bestehende Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule von der Grafenberger Solar GbR mbH I zu einem Preis von 1.000 €.

Grafenberg, 09.10.2024

  
Volker Brodbeck  
Bürgermeister

## **Sachdarstellung und Begründung**

Die Solar GbR mbH I ist an die Gemeinde mit der Frage herangetreten, ob die Gemeinde die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule übernehmen möchte. Herr Ulrich Boidol (Geschäftsführer) hat für den Verkauf die Zustimmung aller Anteilseigner eingeholt.

Der Nutzungsvertrag zur Bereitstellung von Dach- und Fassadenflächen der Grundschule Grafenberg für eine Photovoltaikanlage zwischen der Gemeinde und der Grafenberger Solar GbR mbH I läuft im Jahr 2029 aus.

Allerdings ist eine einvernehmliche Aufhebung des Nutzungsvertrags durch beide Vertragspartner möglich.

Die Firma Ruoff Energietechnik GmbH aus Riederich hat die Anlage im Jahr 2004 installiert und betreut diese seither. Die Gemeinde hat die Kosten für eine Umrüstung der PV-Anlage zur Strom-Eigennutzung bei dieser Firma angefragt.

Die bestehende Anlage kann zu einem Preis von ca. 2.000 € umgerüstet werden, so dass der produzierte Strom in der Schule selbst verwendet werden kann.

Die PV-Anlage produziert (je nach Sonneneinstrahlung) bis zu etwa 20.000 kWh im Jahr. Im Vergleich dazu hatte die Grundschule im Jahr 2023 einen Gesamtstromverbrauch von 22.856 kWh.

Lt. PV-Eignungsbericht der Klimaschutzagentur Reutlingen können ca. 33 % des Schulstrombedarfs durch die vorhandene PV-Anlage gedeckt werden, was einer Kosteneinsparung von ca. 2.200 – 2.700 € (je nach Strompreis) jährlich entspricht.

Darüber hinaus kann der ungenutzte Strom mit einer Vergütung von ca. 400 € jährlich ins Stromnetz eingespeist werden.

Der Bericht empfiehlt als einfachste Variante den Weiterbetrieb der PV-Anlage zur Stromversorgung der Schule, da diese ausreichend für den Schulstromverbrauch dimensioniert ist sowie der restlichen Überschusseinspeisung.

Aufgrund des Alters der Anlage können ferner zukünftig höhere Kosten wie etwa für einen Zähler- oder Wechselrichteraustausch entstehen.